E r l ä u t e r u n g e n

zum Bebauungsplan Nr. 1 "Siebelsaat" der Gemeinde Lindenberg

Der Rat der Gemeinde Lindenberg hat beschlossen, für das Gebiet "Siebelsaat" (Flur 4) einen Bebauungsplan gemäß dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) aufzustellen.

Das Plangebiet wird in dem in Arbeit befindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Lindenberg als Allgemeines Wohngebiet bestimmt.

Im Plangebiet sind 28 freistehende bzw. Doppelwohnhäuser vorgesehen.

8 Einfamilienhäuser mit 10 Wohnungen waren bereits früher vorhanden.

Bei einer Plangebietsgröße von 3,80 ha ergibt sich eine Wohndichte von 30 Einwohnern je ha.

An Flächen sind vorgesehen:

1. Öffentliche Verkehrsfläche	
1.1 Fahrbahnfläche	0,34 ha
1.2 Bürgersteig	0,12 ha
2. Wohnbaufläche	3,07 ha
3. Fläche für die Beseitigung des Abwassers	0,13 ha
4. Grünfläche	0,16 ha
	3,80 ha.

Die Gemeinde beabsichtigt, die für die Verwirklichung dieses Planes erforderliche Umlegung nach Möglichkeit auf freiwilliger Basis durchzuführen. Falls erhebliche Schwierigkeiten dabei auftreten sollten, behält sich die Gemeinde eine Bodenordnung gemäß dem vierten Teil des Bundesbaugesetzes vor.

An Erschließungsanlagen sind erforderlich:

1. 0,34 ha Straßenfläche	ungefähre Baukosten	170.000,-- DM
2. 0,12 ha Bürgersteig	" "	18.000,-- "
3. 600,-- lfdm. Kanalisation	" "	90.000,-- "
4. 28 Stück Hausanschlüsse	" "	5.600,-- "
5. 8 Stück Straßenbeleuchtung	" "	9.600,-- "
		293.200,-- "

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt durch die Gemeinde.

Die Heranziehung zu den Kosten des Erschließungsaufwandes erfolgt gemäß dem Bundesbaugesetz und der Satzung der Gemeinde Lindenberg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 23. 6. 1961.

Diese Erläuterungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 1 "Siebelsaat" der Gemeinde Lindenberg.

Aufgestellt
durch das Kreisbauamt Siegen
im April 1965

Kreisbaurat